

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. April 2021

404. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2019/2020)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Beurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende 13. Gesamtbericht 2019/2020 bezieht sich auf das vierte Jahr des dritten Evaluationszyklus. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 15. März 2021 zur Kenntnis genommen.

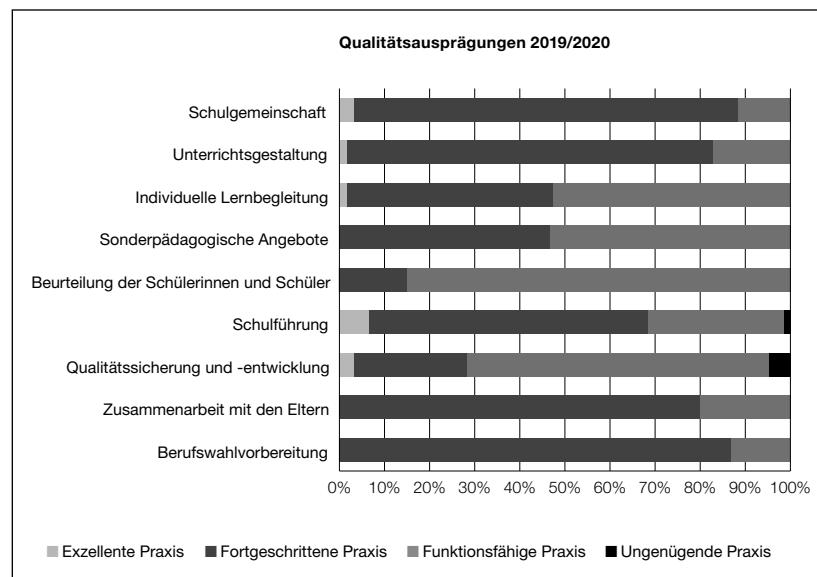
2. Zusammenfassende Ergebnisse

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hat im Berichtsjahr 2019/2020 60 Regelschulen und 4 Sonderschulen evaluiert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Präsenzunterrichts ist die Anzahl evaluerter Schulen geringer als in den vorangehenden Schuljahren.

Das Evaluationsverfahren mündet in Kernaussagen sowie schulspezifischen Profilen in acht (bei Primarschulen) bzw. neun (bei Sekundarschulen) verschiedenen Qualitätsbereichen. In jeder Schule wird der Erfüllungsgrad dieser auf dem Zürcher Handbuch Schulqualität beruhenden Qualitätsansprüche entlang der Prädikate «Exzellente Praxis», «Fortgeschrittene Praxis», «Funktionsfähige Praxis» und «Ungenügende Praxis» beurteilt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beurteilung für alle im Berichtsjahr evaluierten Regelschulen.

Auch im Schuljahr 2019/2020 ist die Qualität in den evaluierten Schulen mehrheitlich gut. In den Bereichen Schulgemeinschaft, Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Berufswahlvorbereitung (nur Sekundarstufe) werden mindestens 80% der Schulen als fortgeschritten oder exzellent eingestuft.

Die Qualitätsansprüche zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung hingegen erfüllen 85% bzw. 66% der Schulen lediglich teilweise («Funktionsfähige Praxis»). Die Einstufung «Ungenügende Praxis» kommt in vier Fällen vor, einmal im Bereich der Schulführung und dreimal im Bereich von Qualitätssicherung und -entwicklung.



Verteilung der Ausprägungen der beurteilten Qualitätsansprüche, Schuljahr 2019/2020 (n=60)

Im Schuljahr 2019/2020 wurden bei drei Schulen wesentliche Qualitätsmängel im Sinne des Volksschulgesetzes festgestellt. Dies wurde den Schulen jeweils an der Rückmeldeveranstaltung erläutert und in den Evaluationsberichten festgehalten. Die betroffenen Schulbehörden wurden aufgefordert, aufgrund der erhaltenen Empfehlungen gemeinsam mit der Schulleitung einen Massnahmenplan zur Qualitätsentwicklung zu erarbeiten. In der Folgeevaluation wird die Fachstelle für Schulbeurteilung feststellen, inwieweit die ergriffenen Massnahmen umgesetzt worden sind.

Seinen inhaltlichen Schwerpunkt widmet der Gesamtbericht 2019/2020 den sonderpädagogischen Angeboten an Regelschulen. Die Schulen sollen alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend fördern und zu diesem Zweck sonderpädagogische Angebote sicherstellen.

Eine knappe Mehrheit der evaluierten Schulen erreichte bei der Einschätzung dieses Anspruchs die Beurteilungsstufe «Funktionsfähige Praxis» und die restlichen Schulen die Stufe «Fortgeschrittene Praxis». Keine Schule erfüllte den Qualitätsanspruch ungenügend oder exzellent.

Wenn in Evaluationsberichten Kritik an der Umsetzung der sonderpädagogischen Angebote an Regelschulen angebracht wird, betrifft diese vor allem die Zusammenarbeit sowie die Umsetzung des Förderplanungszyklus.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung meldet die Evaluationsergebnisse den einzelnen Schulen mündlich und schriftlich zurück. Auf Systemebene werden die Erkenntnisse aus einer Berichtsperiode nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat mit Verantwortlichen der Bildungsdirektion sowie mit Vertretungen der Pädagogischen Hochschule Zürich und von Berufs- und Fachverbänden besprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2019/2020 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli